

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 18 | ausgegeben am 22. Mai 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten
(CAS)**

vom 14. Mai 2019

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat

Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS)

vom 14. Mai 2019

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 30. April 2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS).

(2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) wendet sich an Kulturvermittler/innen in Museen und Archiven, an Erinnerungsorten bzw. historischen Orten, und aus der Städtetouristik. Unter der leitenden Idee „Moderieren statt Führen“ werden offene, bewegliche und vielseitige Formen der Kulturvermittlung an Beispielen erörtert, durch gemeinsame Recherche und Quellenarbeit vorbereitet und abschließend selbst konzipiert und vorgestellt. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Teilnahmegebühren, Anrechnung von Leistungen, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) werden auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer nachweist, dass sie/er eines oder mehrere der Weiterbildungszertifikate

1. Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung
2. Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten

absolviert hat, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr um den bereits für dieses Weiterbildungszertifikat/diese Weiterbildungszertifikate gezahlten Betrag. Diese Veranstaltungen müssen im Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) nicht nochmals besucht werden. Die jeweils erworbenen CP werden auf das Weiterbildungszertifikat Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) angerechnet. Der Nachweis der Teilnahme an einem der genannten Weiterbildungszertifikate wird auf die Präsenzzeit für die Teilnahmebestätigung gemäß § 14 Abs. 2 der Rahmenordnung angerechnet.

(3) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung des Weiterbildungszertifikats Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS) nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Moderieren statt führen (CAS)“ vom 17. Juli 2018, Amtliche Bekanntmachung Nr. 23 vom 23. Juli 2018, außer Kraft.

Karlsruhe, den 14. Mai 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulleistungen / Modulprüfung
1	Zert-KultVerm	Kommunikative Kulturvermittlung: Führungen lebendig gestalten	15	A	Ressourcen und wissenschaftliches Arbeiten	5	21 h / 2 SWS	modulübergreifende mündliche Abschlussprüfung: Erarbeiten und Präsentation einer Führungssequenz 100% (bestanden/nicht bestanden) (Dauer: 15 Minuten) und Studienleistung in A: (Schriftliche Prüfung: Erstellen einer Bibliographie) und Studienleistung in B (Schriftliche Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio)
1				B	Konzeption und Gestaltung	5	21 h/ 2 SWS	
1				C	Formen der Kulturvermittlung und Praxisbeispiele	5	21 h/ 2 SWS	